M4.1 DIE ZWANGSARBEITER*INNEN WÄHREND DER STUNDE NULL

*Um die Kriegswirtschaft am Laufen zu halten, wurden Millionen von Menschen aus den besetzten Gebieten zur Arbeit in Deutschland gezwungen. In Bielefeld gab es mehrere Zwangsarbeiter*innenlager. Auf dem Johannisberg waren vor allem ukrainische Frauen untergebracht. Sie kamen ab 1941 als sogenannte „Ostarbeiter" nach Deutschland. Die Lebensverhältnisse im Lager waren unzumutbar, bei der Arbeit wurden die Frauen misshandelt und einige starben. Im Zuge der Neugestaltung des Parks auf dem Johannisbergs wurde 2010 ein neues Mahnmal eingeweiht. Das Mahnmal war und ist nicht unumstritten. Es stellt sich deshalb die Frage: „Der Johannisberg heute – wie wichtig ist uns das Erinnern?"*

Als der Krieg 1944 durch die vermehrten Luftangriffe auf deutsche Städte für weite Teile der Zivilbevölkerung endgültig spürbar wurde, verschlechterte sich auch die Situation der Zwangsarbeiter*innen. Bei den Bombardements wurden ihre Arbeits- und Wohnstätten zerstört. Das hatte nicht nur Obdachlosigkeit zur Folge, die Betroffenen galten gleichzeitig als „Arbeitsvertragsbrüchige" – schließlich konnten sie ihrer Arbeit ja nicht mehr nachgehen – und wurden polizeilich verfolgt. Das führte dazu, dass sie sich entweder in den Trümmern zerbombter Gebäude versteckt hielten und sich durch Diebstahl von Nahrungsmitteln über Wasser hielten oder in ländliche Gegenden auswichen in der Hoffnung, bei einem Bauern unterkommen zu können. Sie nahmen den Überlebenskampf aus den Lagern mit auf die Straße. Sie waren dem ständigen Risiko der Verfolgung ausgesetzt. Ihnen drohte sogar, willkürlich von der Gestapo erschossen zu werden.

Auch das Lager „Bethlem" wurde im Oktober 1944 bei einem Luftangriff teilweise zerstört. Inwiefern das zur Obdachlosigkeit seiner Bewohner*innen führte, ist nicht bekannt. Gesichert ist lediglich, dass infolge der Zerstörung manche der dort lebenden Zwangsarbeiter*innen auf andere Lager im Stadtgebiet aufgeteilt wurden.

Die Situation der Zwangsarbeiter*innen war also zu Kriegsende, im Frühjahr 1945, durchaus unterschiedlich. Manche lebten nach wie vor in den Lagern, andere waren obdachlos. Das Ende des Krieges bedeutete nicht automatisch ein Ende ihres Leids. Aus den ehemaligen Zwangsarbeiter*innen wurden „Displaced Persons" (DP). Dieser Sammelbegriff umfasste ausländische Menschen, die bei Kriegsende auf deutschem Boden lebten. Sie wurden in so genannten „Assembly Centers" versammelt und versorgt. Von dort aus sollte die Rückführung in ihre Heimatländer stattfinden. Die sowjetische Führung bestimmte, dass sowjetische „DPs" ausnahmslos in ihre Heimat zurückgeführt werden sollten. Konkret hieß das, dass sie auch gegen ihren Willen in ihre Herkunftsländer, wo manchen wegen des Vorwurfs der Kollaboration, das heißt der Zusammenarbeit mit den Nationalsozialist*innen, Verfolgung und Haft drohte, verbracht wurden. Vereinzelt verübten „DPs" Racheakte und Plünderungen. Durch diese Taten sah die deutsche Bevölkerung das rassistische Bild der NS-Propanganda, die die Menschen aus der damaligen Sowjetunion als tierische „Untermenschen" darstellte, bestätigt. Dies nahm man zum Vorwand, den üblen Umgang mit ihnen nachträglich zu rechtfertigen. Unrecht wurde gegeneinander aufgewogen. Auf der einen Seite standen die Miss-

handlung und Ausbeutung der Zwangsarbeiter*innen und auf der anderen deren Racheakte nach Kriegsende.

Text nach: Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn, 1999. S. 379-400.